



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Piratenpartei Deutschland
Stadtverband Potsdam
Behlerstraße 3
14467 Potsdam

Ihre Antwort an Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur
Straßenverkehrsbehörde
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Auskunft erteilt Frau Gündel
Telefon 0331 289- 3265
Telefax 0331 289- 3293
Dienstgebäude Friedrich-Engels-Straße 102-104
Zimmer 3.39
E-Mail Strassenverkehrsbehoerde@Rathaus.Potsdam.de
Aktenzeichen **4753-VA/21-0149**
(Im Schriftverkehr bitte stets angeben)
Datum 03.08.2021

Sondernutzungserlaubnis

AZ: 4753-VA/21-0149

Aufgrund Ihres Antrages vom 20.07.2021 wird Ihnen auf der Grundlage des § 46 Abs.1 Nr. 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 6. März 2013 (BGBl. I S. 367) in der zurzeit gültigen Fassung und des § 18, 20 und 47 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 in der zurzeit gültigen Fassung sowie der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam vom 20. Mai 2016 (Amtsblatt 07/2016) in der zurzeit gültigen Fassung unbeschadet der Rechte Dritter unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs folgende Sondernutzungserlaubnis erteilt:

Nutzer: Piratenpartei Deutschland Stadtverband Potsdam

Grund: Wahlwerbbestände

Termine/Orte: vom: 15.08.2021 bis: 25.09.2021 – laut Liste

Anlagen/Lagepläne sind Bestandteile dieses Bescheides.

Es gelten folgende Auflagen und Nebenbestimmungen:

1. Die Erlaubnis gilt nur für den im Bescheid genannten Inhaber und ist nicht übertragbar. Das Original der Sondernutzungserlaubnis ist mitzuführen und den zuständigen Personen auf Verlangen auszuhändigen.
2. Eine erteilte Sondernutzungserlaubnis ersetzt keine weiteren erforderlichen Ausnahmegenehmigungen oder Erlaubnisse der jeweiligen zuständigen Behörden, wie z.B. der Bauaufsichts-, Umweltschutz-, Gewerbe-, Denkmalpflege, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden. Der Erlaubnisinhaber ist verpflichtet, alle für sein Vorhaben erforderlichen Genehmigungen vor Erteilung der Sondernutzungsgenehmigung selbst einzuholen und deren Regelungen zu befolgen.
3. Der Erlaubnisinhaber hat im Zusammenhang mit der Sondernutzung allen behördlichen Anordnungen nachzukommen, auch mündlichen Aufforderungen der Mitarbeiter der Ordnungsbehörde oder der Polizei.



Telefon: 0331 289-0
Telefax 0331 289-1155
E-Mail:
poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam
UST-IdNr.: DE138408386

Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse

4. Schäden, infolge der Nutzung am Straßenkörper und dessen Einrichtungen, sind unverzüglich dem Bereich Verkehrsanlagen der Stadt Potsdam zu melden. Sie werden auf Kosten des Erlaubnisinhabers durch eine von diesem Bereich beauftragte fachlich autorisierte Firma beseitigt. Der Einwand, die Schäden hätten schon vor der Sondernutzung bestanden, kann nur unter Vorlage eines gültigen Zustandsprotokolls geltend gemacht werden. Eine Befestigung von Gegenständen im Erdreich ist nicht gestattet.
5. Verschmutzungen sind zu vermeiden bzw. unverzüglich nach dem Entstehen zu beseitigen. Es ist untersagt, Verpackungen, Abfälle usw. eigenmächtig in städtische oder private Müllbehälter zu entsorgen.
6. Prinzipiell muss eine Koordination mit anderen Nutzungen im Umfeld erfolgen. Eine Ausdehnung der Nutzung über das beantragte Volumen hinaus ist nicht gestattet. Bei Verkehrsstörungen/ -behinderungen ist der Standplatz unaufgefordert und unverzüglich zu räumen. Gleiches gilt, wenn zuständige Personen insbesondere die Polizei, dazu auffordern. Rettungsverkehre haben immer Vorrang.
7. Im Falle des Widerrufs der Sondernutzungserlaubnis, besonders bei Beeinträchtigung der Sondernutzung durch Sperrung aufgrund dringender Maßnahmen (Havarie), bei Straßenschäden oder Baumaßnahmen, bei Einziehung der Straße sowie aus sonstigen zwingenden öffentlichen Gründen, hat der Erlaubnisinhaber keinen Anspruch auf Entschädigung bzw. Bereitstellung einer Ersatzfläche.
8. Benötigte inhaltliche Änderungen der genehmigten Sondernutzung sind der Erlaubnisbehörde unverzüglich anzuzeigen und unter Vorlage dieser Erlaubnis zu beantragen.
9. Für alle Schäden am Straßenkörper und dessen Bestandteilen sowie für alle Körper-, Sach- und Vermögensschäden Dritter, die im Zusammenhang mit der Sondernutzung entstehen, haftet der Inhaber der Sondernutzungserlaubnis ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden gegenüber der Stadt Potsdam. Er hat für alle Ansprüche Dritter einzustehen, so dass die Stadt Potsdam davon in vollem Umfang und in voller Höhe freigestellt ist.
10. Bei vorzeitiger Aufgabe der Sondernutzungserlaubnis ist dieser Bescheid mit der Aufgabeanzeige zurückzusenden. Es besteht dann kein Anspruch auf Erstattung der entrichteten Gebühren für den zurückliegenden Zeitraum.
11. Ein Verstoß gegen die Auflagen und Nebenbestimmungen dieses Bescheides kann zum Widerruf der Sondernutzungserlaubnis führen. Gleichzeitig stellt er eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl I S. 602) in der zurzeit gültigen Fassung i.V. mit § 47 BbgStrG und § 24 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310), in der zurzeit gültigen Fassung dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
12. Die Erteilung weiterer Auflagen und Bedingungen zu dieser Erlaubnis bleibt der Genehmigungsbehörde vorbehalten.



Gebührenbescheid

Für diese Sondernutzungserlaubnis erheben wir gemäß der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25.01.2011 (BGBl. I S. 98) in der zurzeit gültigen Fassung und gemäß der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt Potsdam vom 20. Mai 2016 (Amtsblatt 07/2016) in der zurzeit gültigen Fassung folgende Gebühr.

Gebührenberechnung

Vollzug der StVO	(GebOSt) Gebührennummer 263				80,00 €
Sondernutzung	Tarif-Nummer	m ² x	€ x	Tage	00,00 €

Summe: **80,00 €**

Die Gebühr ist **bis spätestens 31.08.2021** unter Angabe des **Kassenzeichens D-475-21-50149 als Verwendungszweck** auf das Konto bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam

Landeshauptstadt Potsdam, Stadtkasse

IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36

BIC: WELADED1PMB

zu zahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Potsdam - Der Oberbürgermeister – in Potsdam erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Ines Gündel
Straßenverkehrsbehörde

Hinweis:

Die aufschiebende Wirkung eines Widerspruches entfällt bei der Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten (§ 80 (2) Nr. 1 VwGO - Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung.

Anlage

Liste der Termine und Aufstellorte

Seite 2 des Schreibens vom 15.07.2021

WT	Datum	Uhrzeit	Standort
So	15.08.2021	10.00-18.00h	Am Alten Markt in der Nähe des Potsdam Museum
Sa	21.08.2021	10.00-18.00h	Brandenburgische Straße Ecke Dortustraße
Mi	25.08.2021	10.00-18.00h	Am Alten Markt in der Nähe des Potsdam Museum
So	29.08.2021	10.00-18.00h	Schopenhauer Straße Ecke Brandenburgische Straße (Brandenburger Tor).
Sa	04.09.2021	10.00-18.00h	Brandenburgische Straße Ecke Dortustraße <i>Jägerstraße</i>
Mi	08.09.2021	10.00-18.00h	Brandenburgische Straße Ecke Dortustraße
So	12.09.2021	10.00-18.00h	Am Alten Markt in der Nähe des Potsdam Museum
Mi	15.09.2021	10.00-18.00h	Schopenhauer Straße Ecke Brandenburgische Straße (Brandenburger Tor).
Sa	18.09.2021	10.00-18.00h	Brandenburgische Straße Ecke Dortustraße
Mi	22.09.2021	10.00-18.00h	Am Alten Markt in der Nähe des Potsdam Museum
Fr	24.09.2021	10.00-18.00h	Schopenhauer Straße Ecke Brandenburgische Straße (Brandenburger Tor).
Sa	25.09.2021	10.00-18.00h	Brandenburgische Straße Ecke Dortustraße

ge⁴ fadel

Mit freundlichen Grüßen



Sebastian Krone
1. Vorsitzender


Landeshauptstadt Potsdam
Straßenverkehrsbehörde
Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

03.08.2021

Zu Akk.: VA/21-0149